

Interpellation Gemperle-Goldach (13 Mitunterzeichnende) vom 16. Februar 2009

Massnahmen für mehr Energieeffizienz

Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. April 2009

Felix Gemperle-Goldach erkundigt sich in seiner in der Februarsession 2009 eingereichten Interpellation nach den Möglichkeiten für ein Konjunkturförderungspaket, insbesondere im Energiebereich.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Die Einschätzung zu möglichen Stossrichtungen und notwendigem Umfang von konjunkturellen Massnahmen ist auch unter Experten umstritten. Die Erfahrungen aus dem letzten Investitionsprogramm des Bundes zeigen, dass ein abgestimmtes Vorgehen zwischen den staatlichen Ebenen entscheidend ist. Unbestritten ist deshalb, dass ein Gesamtkonzept notwendig ist. Bei der Dimensionierung sind die bereits geplanten Investitionsprogramme und Ausgaben zu berücksichtigen.

Der Kantonsrat hat mit dem Voranschlag 2009 ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen für das Jahr 2009 verabschiedet. Allein für die Bereiche Hoch-, Strassen- und Wasserbau ist für das Jahr 2009 ein gesamtes Vergabevolumen von rund 260 Mio. Franken zu erwarten. Auch für die Jahre 2010 bis 2012 weist die Investitionsplanung überdurchschnittliche Volumina aus. Diese Investitionen erfolgen entgegengesetzt zum Konjunkturverlauf und damit zum richtigen Zeitpunkt.

Mit Blick auf eine weitere Verschlechterung der Situation der Binnenwirtschaft hat die Regierung eine Task Force eingesetzt. Deren vordringliche Aufgabe war zunächst, zusammen mit den Departementen Massnahmen zu evaluieren, welche die Beschäftigungslage kurzfristig verbessern könnten. Hinsichtlich dieser Beurteilung und der beschlossenen Massnahmen kann auf die schriftliche Antwort der Regierung vom 7. April 2009 zur Interpellation 51.09.10 «Konjunkturreinbruch: Überlegtes Gesamtkonzept statt blinder Einzelaktivismus» verwiesen werden. Die Regierung ist überzeugt, damit der gegenwärtigen Konjunkturlage gerecht zu werden.

2. Aus Sicht der Regierung sind im Energiekonzept des Kantons St.Gallen alle wesentlichen Massnahmen aufgelistet. Für Sanierungen von bestehenden Gebäuden wird insbesondere auf die Massnahmen G2 «Förderungsbeiträge für energetische Gesamtkonzepte für Gebäudesanierungen» und G3 «Umfassende energetische Sanierungen von bestehenden Bauten fördern» verwiesen. Die Förderung von Sanierungen von Gebäuden des privaten Eigentums erfolgt heute vorwiegend durch die Stiftung Klimarappen. Bund und Kantone sind bestrebt, dieses Programm ab Anfang des Jahres 2010 nahtlos durch ein nationales Gebäudesanierungsprogramm abzulösen. Kantonale Bauten werden von diesem Programm ausgeschlossen sein. Vor diesem Hintergrund erachtet es die Regierung als richtig, kantonale Bauten im Rahmen der normalen Erneuerungsrhythmen auch energetisch zu sanieren bzw. auf den neusten Stand zu bringen. Kommt hinzu, dass ein besonderes energetisches Sanierungsprogramm für kantonale Bauten erst in etwa zwei bis drei Jahren auf die Konjunktur wirken würde und mit den bestehenden personellen Ressourcen angesichts der übrigen laufenden Investitionsvorhaben nicht bewältigt werden könnte.

3. Wirksame Massnahmen z.B. in der Energietechnologie sind im Energiekonzept des Kantons St.Gallen in den Massnahmen I5 «Förderung Technologietransfer – Unterstützung von Pilot- und Demonstrations-Projekten» und I6 «Stärkung der Universität und der kantonalen Fachhochschulen im Bereich der angewandten Energieforschung» aufgelistet. Für eine seriöse Umsetzung der Massnahmen braucht es detaillierte Abklärungen, was entsprechend Ressourcen und Zeit, insbesondere auch von Seiten der Hochschulen, voraussetzt. Zudem werden Resultate aus diesen Projekten erst mittelfristig beschäftigungswirksam.
4. Die Bearbeitung der Gesuche für Beiträge aus dem kantonalen Energieförderungsprogramm und die Vorprüfung der Anträge um Beiträge aus dem Gebäudeprogramm der Stiftung Klimarappen wird heute von zwei Mitarbeitern erledigt. Eine Erhöhung der Förderung benötigt grundsätzlich auch zusätzliche personelle Ressourcen, um eine effiziente Gesuchsbearbeitung zu ermöglichen. Im Weiteren wird auf Ziff. 1 der Antwort verwiesen.
5. Im Kanton St.Gallen wurden rund 60'000 Wohngebäude vor dem Jahr 1980 erstellt. Durch eine Verringerung des Energieverbrauchs dieses Gebäudeparks von heute durchschnittlich 20 l Heizöl je Quadratmeter und Jahr auf etwa 8 l je Quadratmeter und Jahr ergibt sich ein Effizienzpotenzial von gegen 2'000 Gigawattstunde je Jahr. Das Investitionsvolumen für die Sanierung des gesamten Gebäudeparks ist enorm und bewegt sich in Milliardenhöhe. Die Finanzierung des Energieförderungsprogramms muss deshalb langfristig angelegt sein und sich am geplanten nationalen Gebäudeprogramm orientieren.
6. In der Wintersession 2008 haben die eidgenössischen Räte ausserhalb der Stabilisierungsprogramme des Bundes den Kredit für die Globalbeiträge für Energie-Förderungsprogramme der Kantone für das Jahr 2009 im Sinn einer ersten konjunkturellen Massnahme von 14 Mio. Franken auf 100 Mio. Franken erhöht. Davon werden auf den Kanton St.Gallen voraussichtlich zusätzlich rund 2,1 Mio. Franken entfallen, womit insgesamt rund 4,2 Mio. Franken an zusätzlichen Fördergeldern zur Verfügung stehen könnten. Um einen erhöhten Globalbeitrag zu erhalten, hat der Kanton den gleichen Betrag für energetische Fördermassnahmen bereitzustellen. Der Bund hatte die Zusicherung der kantonalen Mittel bis 31. März 2009 befristet, weshalb die Regierung am 24. März 2009 unter dem Titel «Aktion 2009» eine Mehrausgabe von 2,1 Mio. Franken zu Lasten der Rechnung 2009 beschloss.

Förderbeiträge werden gewährt an umfassende Gebäudesanierungen, Dach- und Estrichdämmungen sowie an Dämmungen von Kellerdecken und Leitungen. Beitragsberechtigt sind auch Massnahmen zur Verbesserung der Strom- und Heizeffizienz, wie der Ersatz von Elektroboilern und elektrischen Widerstandsheizungen, von Umwälzpumpen in Heizungsanlagen oder Beleuchtungen in Klassenzimmern. Aber auch der Ersatz von elektrischen Haushaltsgeräten durch energieeffiziente Produkte wird finanziell unterstützt. Teil der «Aktion 2009» sind ebenfalls der freiwillige Einbau von Geräten für die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung und von Thermostatventilen sowie die Einführung der Energiebuchhaltung in öffentlichen Gebäuden der Gemeinden. Zudem sollen die Bemühungen des Bundes unterstützt werden, die Warteliste bei der kostendeckenden Einspeiservergütung für kleinere Photovoltaik-Anlagen abzubauen.

Zusätzlich wird auch das «Förderungsprogramm Energie 2008 – 2012» des Kantons St.Gallen angepasst und werden die Beitragssätze für Solarkollektoren und Anschlüsse von bestehenden Gebäuden an Wärmenetze deutlich erhöht. Im Bereich der Solarthermie wird der feste Grundbeitrag für die ersten vier bis zehn Quadratmeter Absorberfläche von bisher Fr. 1'200.– auf neu Fr. 2'000.– angehoben. Für Absorberflächen ab zehn Quadratmetern gilt neu ein Zuschlag von Fr. 150.– je Quadratmeter anstelle von bisher Fr. 100.–. Höhere Beiträge werden auch gewährt, wenn bestehende Gebäude an Wärmenetze angeschlossen werden. Der Satz wird von Fr. 50.– je Megawattstunde auf Fr. 80.– erhöht.